Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - VII/3 (INFORMATIONSMANAGEMENT UND SERVICES)
Post.VII-3@bka.gv.at

[redacted]
Sachbearbeiter

[redacted]
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an Post.VII-3@bka.gv.at zu richten.

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.986.509

Betreff: Beauftragung Statistik Austria: IKT-Einsatz in Haushalten 2026 (Angebotsnr.: 164/0-B/25)

Das Bundeskanzleramt beauftragt die Firma/Verein/Institution Bundesanstalt "Statistik Österreich" mit den Leistungen laut dem im Betreff genannten Angebot vom 03.11.2025 in der Gesamthöhe von 229.122,82 EUR (inklusive allfälliger Umsatzsteuer).

Eurostat hat für dieses Projekt eine Kofinanzierung in Höhe von EUR 34.352,82 in Aussicht gestellt. Bei einer Gesamtprojektsumme von EUR 263.475,65 mit optionaler Erweiterung des Wirtschaftszweigs L ergibt sich für das Ressort BKA ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 229.122,83.
Keine Mehrwertsteuer.
Leistungsabrechnung spätestens am 7. Dezember 2026 mit Zahlungsziel 30 Tage. Zahlung im Jänner 2027.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit Bundesdienststellen von österreichischen Auftragnehmern ausschließlich eRechnungen akzeptiert werden (Ausnahmen und weitere Informationen siehe www.erb.gv.at). Für eine erfolgreiche Annahme einer eRechnung durch das HV-System des Bundes und die Zuordnung zum richtigen Empfänger haben

eRechnungen an das BKA, neben den Rechnungsmerkmalen nach § 11 Abs. 1 UStG 1994, folgende Angaben zu enthalten:

Rechnungsempfänger:	Bundeskanzleramt Sektion VII – Digitalisierung und E-Government Hintere Zollamtsstraße 2b 1030 Wien
BKA UID-Nummer:	ATU38159201
Auftraggeber Referenz:	E44:2025-0.986.509 (BKA/IT-BUDGET
Einkäufergruppe:	E44
Ihre Geschäftspartner-Nr.:	18002113
Ihre Angebotsnummer:	164/0-B/25
Zahlungsziel:	30 Tage (oder gemäß Angebot)
Ihre Kontaktdaten:	Adresse, Ansprechpartner, E-Mail, Telefon
Ihre Kontoinformationen:	IBAN / BIC
Ihre UID-Nummer:	Sollte keine UID-Nummer bzw. eine Umsatzsteuerbefreiung vorliegen, ist die jeweilige gesetzliche Grundlage für diese Ausnahme auf der eRechnung anzuführen.

Wien, am 1. Dezember 2025

Für den Bundeskanzler:

[redacted]

Elektronisch gefertigt

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-12-02T09:09:40+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.